

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender!

Dies ist eine **sehr wichtige Information** zu Ihrer Software!

Es geht dabei – kurz zusammengefasst – um die (gesetzlichen) Änderungen in der Übermittlungsstruktur von Jahresabschlüssen, gültig für die Wirtschaftsjahre **ab 2025!**

Betroffen sind dabei die SCHWEIGHOFER-Produkte **Win1A-FIRMENBUCH | Profi, Win1A-STEUER Profi** und **Win1A-FIBU Steuer**.

Allgemeine Information

Bis **31.12.2025** wird es letztmalig möglich sein, Jahresabschlüsse an das Firmenbuchgericht im **Aufbauformat 03.32** über **FinanzOnline** einzureichen.

In Zukunft wird das neue Schema **4.00** zwingend angewandt, welches sich im Aufbau signifikant vom bestehenden Format unterscheidet. **Die Übermittlung wird dann NICHT mehr über FinanzOnline möglich sein!**

Bitte beachten Sie, dass eine Übernahme von Daten (z. B. im Zuge eines Jahreswechsels) vom Aufbau 03.32 auf 4.00 aufgrund einer vollkommen neuen Struktur **NICHT** mehr möglich ist.

Einreichung für das eigene Unternehmen über Justizonline

Eine Selbsteinreichung des Jahresabschlusses für Ihr Unternehmen erfolgt nun über Justizonline über die Webseite <https://justizonline.gv.at/>. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Login eine **ID Austria Registrierung** benötigen.

Über die Funktion „**Jahresabschluss erstellen**“ wird, wie gewohnt, weiterhin eine XML Datei erstellt. Es wird weiterhin eine Prüfsumme generiert, welche das Dokument eindeutig identifiziert. Diese Prüfsumme wird auch auf dem PDF Prüfbericht ausgegeben, welche von den Unterzeichnenden unterfertigt wird.

Diese XML Datei muss dann über die oben angegebene URL an die Justiz übermittelt werden.

Einreichung für Klienten im Rahmen einer beratenden Tätigkeit

Sollten Sie Bilanzen für Ihre Klienten einreichen, benötigen Sie in Zukunft zwingend den Dienst einer **Übermittlungsstelle**.

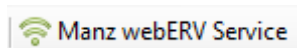
Wir haben uns hier für den **Manz Verlag** entschieden (<https://weberv.manz.at/home>). Dieser Dienstleister wird in Zukunft für die Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Justiz für alle unsere betroffenen Softwareprodukte herangezogen.

Um das Service nutzen zu können, müssen Sie mit der Firma Manz einen **Vertrag über den Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV)** abschließen.

Das Erstellen des Zugangs und die Kosten für die Übermittlung über den ERV liegen NICHT im Anwendungs- bzw. Supportbereich der Firma SCHWEIGHOFER und sind vom Anwender selbst durchzuführen.

Im Folgenden erklären wir, wie Sie den Zugang zum ERV über Manz in der Software benutzen können

Nach erfolgreicher Erstellung des Jahresabschlusses können Sie den Dialog für die Übermittlung über folgende Schaltfläche aufrufen.



Sie erhalten nach **erfolgreicher Registrierung bei Manz folgende Informationen**, welche in der Software zu hinterlegen sind.

- 1) Eine Zertifikatsdatei mit der Dateiendung .p12.
Dieses Zertifikat wird für die Verschlüsselung Ihrer Daten im ERV herangezogen.
- 2) Ein Kennwort
- 3) Einen Anschriftencode

Diese Daten sind in der **Gruppe Zugangsdaten** zu hinterlegen.

In der **Gruppe Daten** muss ein **Bezug (Aktenzeichen)**, welches **frei wählbar ist**, mit einer maximalen Länge von 25 Zeichen, ein **gültiger IBAN** und die **Art der Einreichung** hinterlegt werden.

An die Übermittlung können **optional** PDF-Dateien angehängt werden. Dies erfolgt in der **Gruppe PDF Anhänge an die Übermittlung**:

Über das + **Symbol** rechts erhalten Sie folgenden Dialog:

PDF Dokument anfügen

Wählen Sie hier PDF Dokumente aus welche Sie an die Übermittlung anhängen wollen

Dokumentendatum

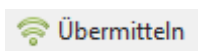
Dokumententyp: Keine Auswahl

Bemerkung

Übernehmen Abbrechen

Alle Felder, außer der Bemerkung, müssen hinterlegt werden.

Wenn alle Daten korrekt erfasst wurden können Sie die Einreichung in den ERV über die Schaltfläche



die XML Datei und extra ausgewählte PDF Dateien senden.

Die Übermittlung wird an eine **Nachrichten Id** gekoppelt, welche automatisch erzeugt wird und im Feld Nachrichten Id im Fenster ausgegeben wird.

Da die Software **keinen Rückverkehr, also Meldungen, welche aus dem ERV zu dieser Übermittlung erstellt werden, verarbeitet**, können Sie diese Nachrichten Id für die Prüfung der Rückmeldungen im Manz Online Portal verwenden.

Nachrichten Id: mid://20250617.4320d601899b456fb6a0e020b0206015@manz.at

Nach der Durchführung der Übermittlung erhalten Sie folgende Meldung:

Einbringen

Nachrichtendetails anzeigen

Meldung: EINGELANGT

Fehlercode

Fehlermeldung

Nachrichten Id: mid://20250617.4320d601899b456fb6a0e020b0206015@manz.at

Der Jahresabschluss wurde nun an Manz weitergeleitet. Die Übermittlungsstelle gibt diese Daten dann an die Justiz weiter zur Prüfung. **Bitte beachten Sie, dass die Einreichung aber noch nicht abgeschlossen ist, da der Anwender noch die Rückmeldung aus der Justiz abwarten muss.** In der Statuszeile des Fensters wird darauf mit einer Information hingewiesen.

 Jahresabschluss eingelangt, noch kein Nachweis abgeholt. Die Übermittlung gilt als noch nicht abgeschlossen

Den Nachweis über eine erfolgreiche Einreichung erhalten Sie über die Schaltfläche

 Nachweis abholen

Ist der **Nachweis noch nicht vorhanden**, wird die Software folgende Meldung ausgeben:

JAB

Nachweis abholen

Nachrichtendetails anzeigen

Meldung

Fehlercode

WEBERV-1090

Fehlermeldung

Für die angeforderte MessageId mid://20250617.4320d601899b456fb6a0e020b0206015@manz.at ist kein Nachweis vorhanden

Nachrichten Id

mid://20250617.4320d601899b456fb6a0e020b0206015@manz.at

Die Information in der **Statuszeile** wird entsprechend angepasst.

 Jahresabschluss eingelangt, noch kein Nachweis vorhanden

Die Software hat keinen Einfluss darauf wie schnell diese Rückmeldung aus dem ERV erfolgt!

Aus Erfahrungswerten mit dem Testsystem erfolgt die Rückmeldung aber normalerweise innerhalb der nächsten 15 Minuten nach der Einreichung.

Wurde der Nachweis erbracht und der Jahresabschluss wurde fehlerfrei im ERV angenommen, erhalten Sie folgende Rückmeldung nach Ausführen der „Nachweis abholen“ Aktion:

Nachweis abholen

Nachrichtendetails anzeigen

Meldung: POSITIV

Fehlercode:

Fehlermeldung:

Nachrichten Id: mid://20250617.4320d601899b456fb6a0e020b0206015@manz.at

Die Information in der **Statuszeile** wird wiederum aktualisiert.

 Jahresabschluss eingelangt, positiver Nachweis. Die Übermittlung ist abgeschlossen

Sämtliche Interaktionen mit dem ERV werden in der Software protokolliert und sind in der Listenansicht im Fenster über einen Doppelklick einsehbar.

Mit einem Doppelklick auf die Nachrichtenzeile können Sie die Nachrichtendetails einsehen

STRG+F für Suche

Aktion	Datum
Einbringen	17.06.2025 09:28:12
Nachweis abholen	17.06.2025 09:31:47
▶ Nachweis abholen	17.06.2025 09:34:01

Wird ein Jahresabschluss aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Eingaben abgelehnt, müssen Sie nach der erfolgten Korrektur und Neuerstellung der XML Übermittlungsdatei den Prozess erneut starten.

Die Software erkennt, dass bereits eine Nachrichten Id für den Jahresabschluss besteht und sie wird dann abfragen, ob Sie die Übermittlung neu starten wollen. Alle bereits bestehenden Protokolle werden zurückgesetzt.

Frage

 Es wurde bereits eine Übermittlung durchgeführt!

Wollen Sie die Übermittlung erneut mit einer neuen Nachrichten Id durchführen?

Soweit zu den grundlegenden Neuerungen, die das neue Jahresabschlussformat mit sich bringt!

Abschließende Bemerkung: Es ist uns durchaus bewusst, dass die neue Vorgehensweise eine weitaus größere Herausforderung darstellt als früher. Der Einreichvorgang über FinanzOnline ist bis Ende des Jahres damit passé.

Auch hat ein gesammelter Einspruch aller betroffenen Softwarehersteller in Österreich keine Korrektur bewirkt und das Ergebnis ist nun insgesamt so zu akzeptieren!

Ihr Team von SCHWEIGHOFER

ZENTRALE ÖSTERREICH
Hannesgrub Nord 30
4911 Tumeltsham
Tel.: +43 7752 81040

DEUTSCHLAND
Mittich 6
94152 Neuhaus
Tel.: +49 8503 91498-0

manager.software@schweighofer.com

www.schweighofer.com

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar auf www.schweighofer.com/agb. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.